Anfrage

TOP:	
Vorlagen-Nummer:	**V/2014/12803**
Datum:	07.05.2014
Bezug-Nummer.	
PSP-Element/ Sachkonto:	1.11101.06/58110220
Verfasser:	Scholtyssek, Andreas
Plandatum:	

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	28.05.2014	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zu Parkmöglichkeiten für Hebammen

Hebammen leisten einen wichtigen Dienst an der Gesellschaft. Oftmals haben Hebammen jedoch erhebliche Probleme, zeitnah einen Parkplatz in der Nähe der zu besuchenden jungen Familie zu finden. Parkverstöße werden wie für jedermann geahndet.
Ich frage die Stadtverwaltung:

Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung, das Kurzzeitparken für Hebammen zu erleichtern und zu legalisieren?

gez. Andreas Scholtyssek
Stadtrat

Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

21. Mai 2014

Sitzung des Stadtrates am 28.05.2014
Betreff: Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zu Parkmöglichkeiten für Hebammen
Vorlagen-Nummer: V/2014/12803
TOP: 9.1

Antwort der Verwaltung:

Hebammen erhalten auf Antrag eine entsprechende Ausnahmegenehmigung auf der Grundlage des § 46 der Straßenverkehrsordnung. Diese Verfahrensweise wird bereits seit vielen Jahren praktiziert.

Derzeit sind 18 entsprechende Genehmigungen erteilt.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister